

siedelungen, deren Stellung sich naturgemäß um so mehr hob, je mehr gemeinschaftliche Arbeiten von den Dorfgenoßen unternommen werden mußten. Dazu wurden sie namentlich durch feindliche Angriffe veranlaßt, und so bewirkten diese nicht nur einen engeren Zusammenschluß in der Gemeinde, sondern führten auch mehrere Gemeinden zusammen und schufen schließlich eine Staatsgewalt in dem Knäs oder Herzoge. Ursprünglich sind wohl mehrere Fürsten durch Wahl an die Spitze einzelner Gaue gekommen, allmählich aber gewann infolge der zum Zusammenschlusse drängenden Verhältnisse einer unter ihnen das Übergewicht, bis er allein an der Spitze des Staates stand und die Würde in seiner Familie vererbte. Eine solche Entwicklung haben wir uns bei den Pommern unter dem Drucke der polnischen Feindschaft zu denken. Um das Jahr 1100 etwa ist sie zum Abschlusse gekommen.

Bei den Wilzen ist scheinbar die Einheit in der Regierung nicht erreicht; wir begegnen dort verschiedenen Gaufürsten, während bei den auch besonders von den Nachbarn bedrängten Ranan in historischer Zeit ein einziges Oberhaupt vorhanden ist. Wie weit im einzelnen die Rechte dieser Fürsten gingen, läßt sich kaum feststellen; es ist jedoch zu erkennen, daß sich die Macht der pommerschen Herrscher langsam von Osten nach Westen vorschob und die Erblichkeit ihrer Würde sich erst allmählich anbahnte. Gewiß ist auch die Entwicklung, die das Fürstentum in Polen nahm, nicht ohne Einfluß auf die Zustände in Pommern gewesen und hat zur Erweiterung der monarchischen Gewalt beigetragen. Es läßt sich dieser Fortschritt für uns sehr schwer erkennen, weil gerade in der Zeit, in der er sich vollzog, sich zwei vollkommen neue Elemente, Christentum und Deutschtum, im Lande geltend zu machen begannen.

Je mehr nun die Bedeutung der Fürsten zunahm, um so mehr wurde die Stellung der Ältesten der Geschlechter, aus denen sich mit der Zeit eine Art von Adelstand gebildet hatte, verändert. Es ist naturgemäß, daß sich einzelne Familien durch Reichtum oder Verdienste über andere erhoben und ihre Vorsteher besonderen Einfluß zunächst im kleineren Kreise, dann auch weiter gewannen. Diese Zupane waren anfangs wohl die einzigen mit einer Art von obrigkeitlichen, namentlich auch richterlichen Befugnissen ausgestatteten Führer der Geschlechtsverbände (Zupa) und dann auch die Befehlshaber der Burgwälle und Vorsteher der Burgwarddistrikte. Als aber das Fürstentum sich entwickelte, indem einer von ihnen die Oberhand gewann, ging die Verwandlung der freien Herren in Beamte des Fürsten vor sich, die in seinem Namen die Verwaltung in ihren Bezirken führten. Sie hatten die Sorge für die Landesverteidigung, die Führung im Kriege, sie sprachen Recht und erhoben die Abgaben und mancherlei Zölle. Auch für die Ausbringung der fürstlichen Einkünfte, deren Ursprung auf die ausgedehnte und allmählich sich erweiternde Grundherrschaft zurückzuführen ist, hatten sie zu sorgen.